

# Leihvertrag



zwischen der Schülerin / dem Schüler:

Name, Vorname

Klasse

gesetzlich vertreten durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
und der Comenius Realschule Wertheim, vertreten durch Schulleiterin Katrin  
Amrhein. (im Auftrag: Matthias Giese)

Der Schüler / die Schülerin leiht sich im Schuljahr 2023/24 einen Laptop für den Einsatz im Fachunterricht und zur häuslichen Vor- und Nachbereitung aus. Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch außer für schulische Zwecke kann zum Entzug des Geräts führen. Es wird keine Leihgebühr erhoben. Der Laptop wird für die Dauer der Vorbereitung der GFS und eines Referates zur Verfügung gestellt.

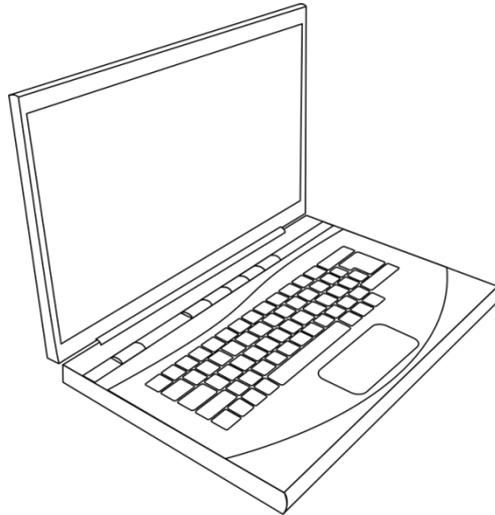
## Leihrechner

Rechnername: (Computername im Netzwerk)

Rechnernummer: (Seriennummer des Gerätes)

## Nutzung und Haftung

1. Jedes Gerät ist registriert, **genau einem Nutzer als Leihgabe** zugeordnet und darf nicht an Dritte weitergegeben oder getauscht werden.
2. Das Gerät ist **ausschließlich für schulische Zwecke** zu nutzen. Darunter versteht man den Einsatz des Geräts im Fachunterricht und zur häuslichen Vor- und Nachbereitung. Es sind ausschließlich die von der Schule vorgesehenen Programme zu nutzen.
3. Jeder Nutzer hat mit dem ihm zugeordneten Gerät inkl. Netzteil **sorgsam umzugehen**, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, den Rechner in einer Tasche geschützt zu transportieren und ihn nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
4. Vor der Ausleihe ist der Entleiher verpflichtet, den **Zustand des Geräts** zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden zu melden. Erfolgt keine Meldung, ist davon auszugehen, dass das Gerät bei Übergabe mangelfrei war.
5. Der Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter **haften** für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.
6. Der Verlust des entliehenen Notebooks ist der Comenius Realschule **umgehend mitzuteilen**.



7. Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Geräte sowie dazugehörige Teile haftet der Entleiher, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Aufgrund einer wirtschaftlichen Bewertung ist zu entscheiden, ob Wert- bzw. Schadensersatz in Geld zu leisten ist oder durch den Entleiher ein Ersatzgerät beschafft werden muss.

#### Defekte Rechner und technische Probleme

Bei technischen Problemen bzw. zur Meldung von Schäden oder Verlust ist vom Entleiher mit Herrn Giese ([gi@comeniusrealschule.de](mailto:gi@comeniusrealschule.de)) zur Vereinbarung eines Termins Kontakt aufzunehmen. Folgende Schäden waren bei Ausgabe des Gerätes zu erkennen (bitte auch Position kennzeichnen):

Diese Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

\_\_\_\_\_ (Schüler/Schülerin)